Wohnen
Beraten
Betreuen

GEBEWO
Soziale Dienste·Berlin

Im Verbund der
Diakonie

Jahresbericht 2017

Erstaufnahmeheim / Clearingstelle „EAF - Erstaufnahmeheim Forckenbeck“

ea-forckenbeck@gebewo.de

www.gebewo.de

Verantwortlich: Dipl. Soz. Cl.-A. Ostermann
(Einrichtungsleitung)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4
2. Statistische Auswertung 5
3. Allgemein 5
3.1 Aufnahme und Auslastung 5
3.2 Zuweisungen 6
4. Demographie/Arbeit/Finanzen 7
4.2 Alter 7
4.3 Staatsangehörigkeit 9
4.3 Schulabschluss 10
4.4 Berufsausbildung/Beschäftigung 11
4.5 Beschäftigungsstatus/Erwerbsfähigkeit 11
4.6 Haupteinkommensquelle (bei Aufnahme) 12
4.7 Ansprüche auf Sozialleistungen (bei Aufnahme) 13
4.8 Schuldensumme bei Aufnahme 14
5. Soziale und gesundheitliche Problemlagen 15
5.1 Soziale Problemlagen/Interaktion 15
5.2 Suchterkrankungen 16
5.3 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit Personenkreis § 53/54 SGB XII 16
5.6 Weitere gesundheitliche Probleme allgemein 18
6. Verlauf 19
6.1 Vermittlungen in das EAF 19
6.2 Aufenthalt vor Aufnahme 20
6.4 Länge des Aufenthaltes 21
6.5 Auszüge/Grund der Beendigung 22
6.6 Aufenthalt nach Abschluss 24
6.7 Einkommensquellen bei Beenden der Hilfe 26
6.8 Vermittlungen 27
6.9 Rechtliche Betreuung 29
7. Qualitätsstandards 29
7.1 Personal 29
7.2 Weitere Angebote 30

7.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien 31
7.4 Dokumentation 31
8. Zusammenfassung 31
9. Ausblick 32

1. Einleitung

Das Erstaufnahmeheim Forckenbeck (EAF) ist eine niederschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe in Berlin-Wilmersdorf und wird seit 2011 von der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gemeinnützige GmbH betrieben.

Die GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH wurde 1994 in Berlin gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) sowie in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. (QSD). Sie unterhält verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfe (Erstaufnahmeheime, stationäre und ambulante Hilfen gemäß § 67 ff SGB XII, Mietschuldnerberatung, Beratungsangebote für wohnungslose Ausländer*innen, therapeutisch betreute Heime und Wohnverbünde sowie Betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen gemäß §§ 53, 54 SGB XII). Die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin ist hundertprozentige Gesellschafterin der gemeinnützigen GEBEWO pro GmbH, der Neuen Chance Berlin gGmbH und der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH.

Als niederschwellige Erstaufnahmeeinrichtung übernimmt das Wohnheim „EAF“ allgemeine Aufgaben der Basisversorgung für Wohnungslose nach dem Berliner ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz). Seit Februar 2011 besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin auf der Grundlage von § 55 SGB X i. V. m. § 5 Abs. 2, 3, 4, 5 und § 11 Abs. 2 SGB XII, in welchem u. a. die einzelnen Leistungsbestandteile konkretisiert und als Leistungsstandards verbindlich festgeschrieben sind.

Aufgabe und Arbeitsauftrag der Einrichtung ist demnach die Aufnahme obdachloser Menschen, die vorübergehende Unterbringung zur Beseitigung der Obdachlosigkeit, die Betreuung bei akuten Problemlagen, Clearing, die Ermittlung des aktuellen Hilfebedarfes und schließlich Beratung und Unterstützung insbesondere zur Wiedererlangung von Wohnraum oder, soweit erforderlich, die Vermittlung von Zugangsmöglichkeiten zu weiterführenden Hilfen.

Bei einer Gesamtkapazität von 108 Plätzen umfasst die derzeitige personelle Ausstattung insgesamt 3,6 Planstellen für Sozialarbeiter*innen und einen Sozialassistenten (mit einem Personalschlüssel von 1 Vollzeitstelle: max. 30 Bewohner*innen), eine Stelle Verwaltungskraft und eine Stelle für die Einrichtungsleitung. Hinzu kommen Mitarbeiter*innen für die Bereiche Hausreinigung und Hausmeistertätigkeit sowie externe Sicherheitskräfte für den Einsatz außerhalb der Bürozeiten. Ferner kommen fast durchgängig Praktikant*innen, weitere Hilfskräfte über das Programm „Arbeit statt Strafe“, MAE oder aus anderen Programmen hinzu.

Das Objekt umfasst die beiden Häuser Forckenbeckstraße 16 und Forckenbeckstraße 17 und verfügt seit Juni 2013 über insgesamt 108 Belegungsplätze mit jeweils ein, zwei oder drei Plätzen pro Raum. Die Bewohnerräume sind einfach ausgestattet mit Betten, Schränken, Tischen, Stühlen und jeweils einem Kühlschrank pro Raum. Ferner stehen den Bewohnern*innen als Gemeinschaftseinrichtungen ein Tagesraum, sieben Gemeinschaftsküchen, neun Sanitärräume und zwei Waschmaschinenräume, ausgestattet mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern, zur Verfügung.

Zuschnitt und Raumgröße der Bewohnerzimmer erfüllen die Heimmindestverordnung. Die beiden zum Objekt gehörenden Häuser sind funktional so aufgeteilt, dass im Haus Nr. 16 nur alleinstehende Männer untergebracht sind, wohingegen die Wohntrakte des Hauses Nr. 17 Familienverbänden, Paaren, alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern und alleinstehenden Frauen vorbehalten sind. Die Belegung der Dreibettzimmer erfolgt vorrangig mit Familien.

2. Statistische Auswertung

Im Folgenden werden in Form von relativen Häufigkeiten deskriptiv die wesentlichen Informationen zu den Bewohner*innen des EAF dargestellt. Die Daten wurden hierbei je untergebrachtem Haushalt erhoben und beziehen sich bei demographischen Daten auf den Haushaltsvorstand.
Datenmengen mit dem Vermerk *keine Angabe* stehen für fehlende Daten, da weder in der Aufnahme noch in der Beratung Angaben zu dieser Fragestellung erfasst werden konnten (z. T. auch wegen fehlender Bereitschaft der Bewohner*innen zur Angabe). Die hier dargestellten Daten wurden von den Sozialarbeiter*innen des EAF erfasst und über das Datensystem *TopSoz* ausgewertet.

3. Allgemein

3.1 Aufnahme und Auslastung

Gesamtzahl der untergebrachten Haushalte im Berichtsjahr	164 (110 m, 54 w)
Gesamtzahl der Neueintritte im Berichtsjahr	80 (58 m, 22 w)
Bereits im EAF wohnende Haushalte zum Jahreswechsel 2016/2017	84 (53 m, 31 w)

Abb. 1: Aufnahme und Unterbringung im Jahr 2017

Mehrfacheinzüge wurden mitgezählt.

Insgesamt waren im Berichtsjahr 164 Haushalte in der Einrichtung untergebracht. In Hinblick auf die Anzahl der Haushalte mit Kindern ergibt sich folgendes Bild:

2017 – Kinder im Haushalt (insgesamt wohnhaft)	Anzahl
Haushalte ohne Kinder	146
Haushalte mit 1 Kind	9
Haushalte mit 2 Kindern	2
Haushalte mit 3 Kindern	4
Haushalte mit 4 Kindern	3
Haushalte mit 5 Kindern	0
Haushalte mit 6 Kindern	0

Abb. 2: Kinder im Haushalt – 2017; Gesamtzahl der Kinder in 2017 = 37

Somit waren im Berichtsjahr verteilt auf 18 Familien insg. 37 Kinder in der Einrichtung mit ihren Eltern wohnhaft, d.h. in 9 % der Haushalte lebten Kinder. In 147 Haushalten (91 % der Gesamthaushalte), zumeist Einzelpersonen, lebten keine Kinder.

3.2 Zuweisungen

Die Aufschlüsselung der untergebrachten Haushalte nach dem jeweiligen Leistungsträger bei Einzug ergibt unter Berücksichtigung aller Unterbringungsvorgänge (auch Mehrfacheinzüge) folgendes Bild:

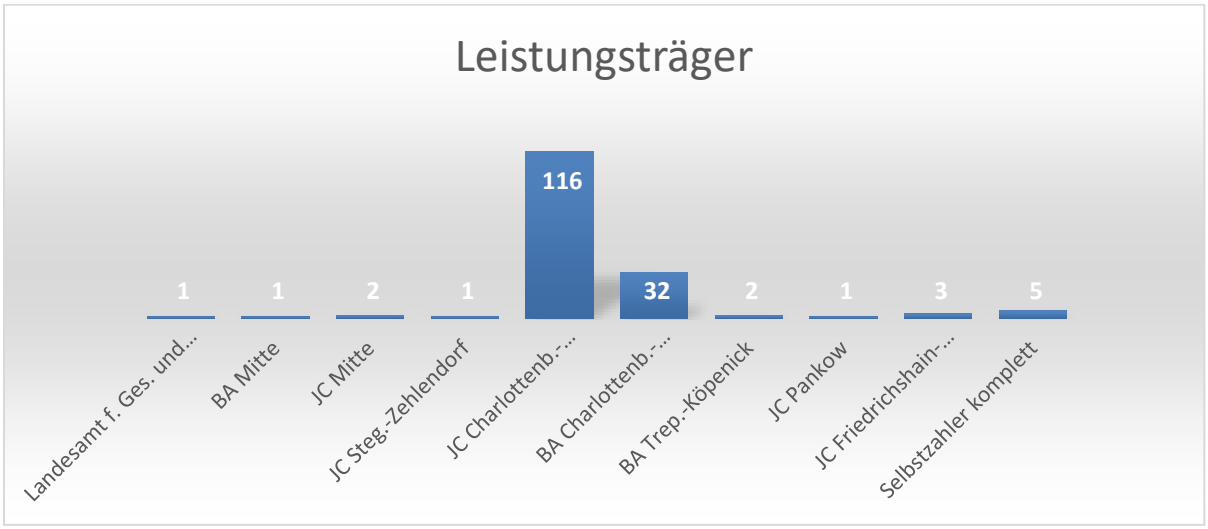

Abb. 3 : Leistungsträger nach Bezirk, N = 164

Es gab im Berichtsjahr 13 Haushalte, die aufgrund ihrer Einkommenssituation Eigenanteile zu den Kosten der Unterbringung leisten mussten. Fünf Haushalte zahlten die Kosten der Unterkunft vollständig selbst.

Die bezirkliche Zuständigkeit der untergebrachten Haushalte lag auch 2017 wieder fast ausschließlich beim Standortbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Dies reflektiert neben den vertraglichen Regelungen auch die gute und kooperative Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der Abt. Soziale Wohnhilfen des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf.

4. Demographie/Arbeit/Finanzen

4.1 Geschlechter

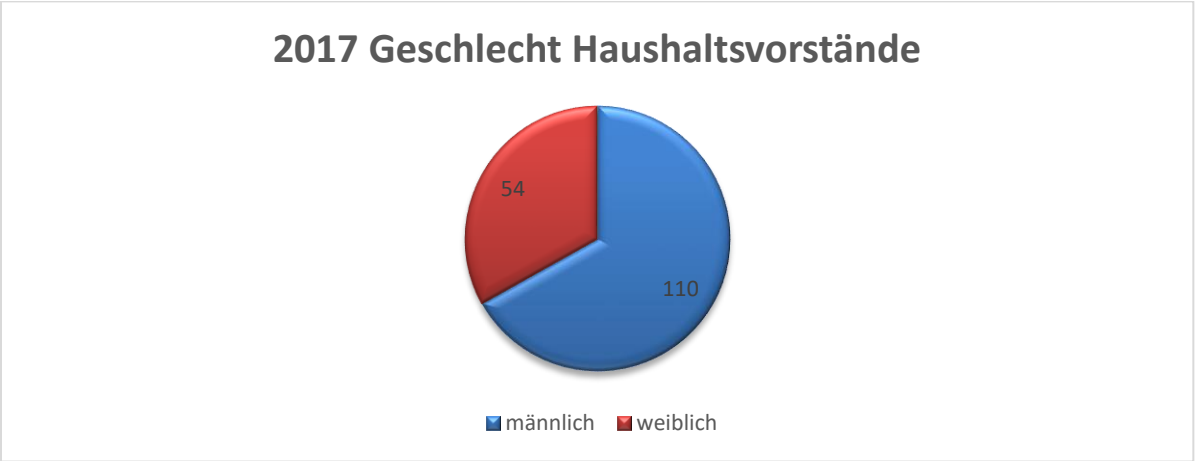

Abb. 4: Geschlechterverteilung 2017; N = 164

Die Betrachtung der Geschlechterverteilung zeigt exakt das gleiche Bild wie im Vorjahr. So wurde die Einrichtung deutlich häufiger zur Unterbringung von Männern bzw. männlichen Haushaltsvorständen genutzt (2016 m = 99 bzw. 67 %; w= 49 bzw. 33 %). Vor dem Hintergrund, dass im Haus 16 (44 Plätze und damit 40 % der Gesamtplätze) nur alleinstehende Männer aufgenommen werden und im Familienhaus auch einige Väter oder männliche Lebensgefährten wohnen, sind ein Drittel weibliche Haushaltsvorstände eine relativ große Gruppe.

4.2 Alter

Das Mindestalter bei Einzug in das EAF beträgt 18 Jahre (mit Ausnahme der Kinder, die gemeinsam mit ihren Eltern untergebracht werden). Im Jahr 2017 gab es allerdings die Aufnahme von zwei minderjährigen Flüchtlingen mit eigenem Leistungsanspruch und eigener Kostenübernahme, die von ihrer Tante begleitet bei uns wohnen. Da die Statistik zur Altersstruktur keine Kategorie für Minderjährige vorsieht, konnten sie hier nicht berücksichtigt werden.

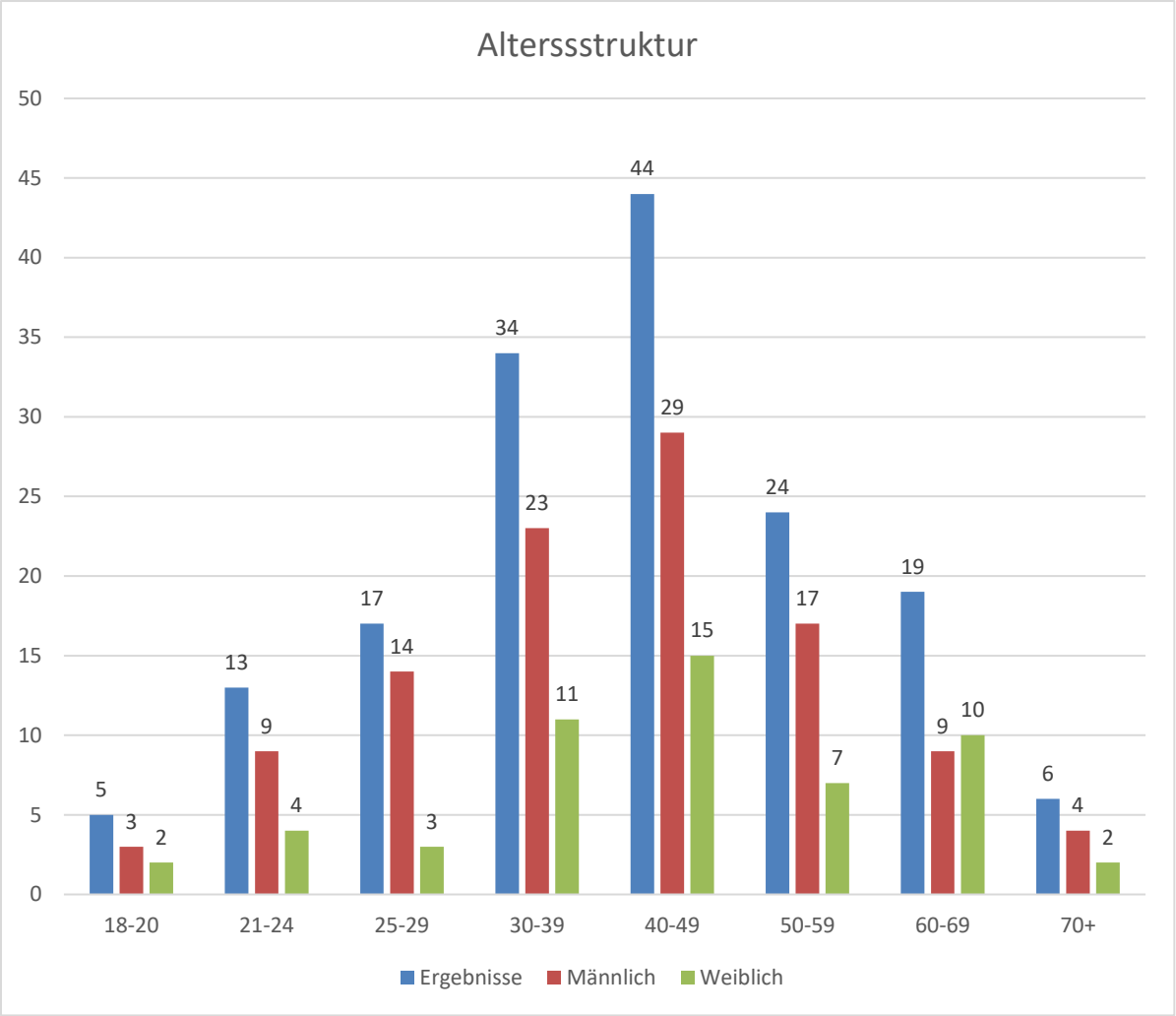

Abb. 5: Altersstruktur der Klient*innen 2017; N = 162

Die Grafik zur Altersstruktur zeigt eine deutliche Glockenkurve mit fast symmetrischer Verteilung . Im Jahr 2017 waren 12 Bewohner*innen 60 Jahre und älter. Im Vorjahr waren es noch 18 Personen. Der Schwerpunkt in der Altersverteilung liegt wieder bei den 40 – 49 jährigen Bewohner*innen.

4.3 Staatsangehörigkeit

Nationalität	Anzahl der Haushalte
bosnisch-herzegowinisch	2
deutsch	107
rumänisch	4
serbisch	3
syrisch	22
ungeklärt	5
libanesisch	5
nigerianisch	1
bulgarisch	2
georgisch	1
ghanaisch	1
irakisch	3
serbisch und montenegrinisch (ehem.)	2
staatenlos	1
algerisch	1
russisch	2
brasilianisch	1
US-amerikanisch	1
Gesamtergebnis	**164**

Abb. 6: Staatsangehörigkeit 2017; N = 164

Auch 2017 bestand der größte Anteil der Bewohner*innen mit 107 Haushalten (65 %) aus deutschen Staatsangehörigen. 2016 waren es 64%. Der Anteil von Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit fiel von 21% im Jahr 2016 auf 13 % (22 Haushalte, einige mit Kindern). 2015 waren es noch 6 %.

Die Vielfalt der Nationalitäten stellt insbesondere im Bereich der untergebrachten Familien hohe Anforderungen an die Einrichtung. Vor allem im Bereich Sprachmittlung musste auch im Berichtsjahr verstärkt auf Dolmetscherdienste zurückgegriffen werden.

Von September2016 bis Oktober 2017 stand ein Bundesfreiwilliger syrischer Herkunft insbesondere für Dolmetscherdienste zur Verfügung. Im Jahr 2018 konnte nochmals ein Bundesfreiwilliger mit arabischen Sprachkenntnissen gewonnen werden.

4.3 Schulabschluss

Es fällt auf, dass 25 % der Bewohner*innen über ein Fachabitur oder ein Abitur verfügen. Im Vorjahr lag der Anteil bei 24 %. Ein Grund dafür ist der Anteil an gut gebildeten Syrer*innen, die als Statuswechsler*innen Aufnahme gefunden haben.

Schulabschluss	Gesamt	männlich	weiblich
Ohne Schulabschluss	35	24	11
Abschluss Sonderschule	1	0	1
Abschluss Hauptschule	21	18	3
Mittlere Reife	35	23	12
Abitur/Fachabitur	41	25	16
Keine Angabe	31	20	11
Gesamt	**164**	**110**	**54**

Abb. 7: Schulabschlüsse der Klient*innen 2017; N = 164

4.4 Berufsausbildung/Beschäftigung

Der Anteil der Bewohner*innen ohne Berufsausbildung liegt für 2017 bei 45 %.

Berufsausbildung	Gesamt	männlich	weiblich
Kein Abschluss	75	50	25
Abschluss Teilfacharbeiter*in	5	4	1
Abschluss Facharbeiter*in/ Angestellte*r	36	27	9
Fachhochschulabschluss	6	5	1
Hochschulabschluss	14	9	5
Andere Abschlüsse	2	1	1
Keine Angaben	26	14	12
Gesamt	**164**	**110**	**54**

Abb. 8: Berufsausbildung der Klient*innen 2017; N = 164

Immerhin 12 % der Bewohner*innen aus 2017 hatten einen Fachhoch- oder Hochschulabschluss, d.h. etwa die Hälfte der Bewohner*innen mit (Fach-) Abitur haben auch die Hochschule abschließen können. Aus dem Alltag wissen wir, dass zahlreiche Flüchtlinge ihr Studium kriegsbedingt abbrechen mussten.

4.5 Beschäftigungsstatus/Erwerbsfähigkeit

Beschäftigungsstatus	Gesamt	männlich	weiblich
Arbeitslos	122	84	38
Rentner*in	3	2	1
Schüler*in	3	2	1
Auszubildende*r	0	0	0
Student*in	1	0	1
Arbeitsvertrag 1. Arbeitmarkt	2	1	1
Minijob	6	4	2
Gelegenheitsarbeit	1	1	0
Maßnahme 2. Arbeitsmarkt	0	0	0
Selbstständig	1	1	0
Sonstiges	10	4	6
Gesamt	**164**	**110**	**54**

Abb. 9: Beschäftigungsstatus der Klient*innen 2017; N = 164

Der Anteil der arbeitslosen Bewohner*innen ist gegenüber dem Vorjahr von zuletzt 81% auf 74% in 2017 gefallen. Der Anteil von z. B. Schüler*innen ist tatsächlich viel höher. Da aber nur Haushaltsvorstände ausgewertet wurden, kommt er nicht zum Tragen.

Erwerbsfähigkkeit	Gesamt	männlich	weiblich
Voll erwerbsfähig	97	66	31
Eingeschränkt erwerbsfähig bescheinigt	1	0	1
Eingeschränkte Erwerbsfähigkeit eingeschätzt, nicht bescheinigt	20	13	7
Erwerbsunfähigkeit bescheinigt	21	12	9
Erwerbsunfähigkeit eingeschätzt, nicht bescheinigt	11	7	4
Keine Angaben	14	12	2
Gesamt	**164**	**110**	**54**

Abb. 10: Erwerbsfähigkeit der Klient*innen 2017; N = 164

Knapp 60 % der Bewohn*innen gelten als voll erwerbsfähig. 21 Personen sind anerkannt nicht erwerbsfähig, bei 31 weiteren wird eine Erwerbsunfähigkeit bzw. eine eingeschränkte Erwerbsfähigkeit angenommen, bei 14 weiteren ist es unklar (keine Angabe).

4.6 Haupteinkommensquelle (bei Aufnahme)

Bei der Angabe der Einkommensquelle waren keine Mehrfachnennungen möglich. Es wurde bei Einzug nach der Haupteinkommensquelle gefragt. Bei den im Jahr 2017 untergebrachten Haushalten bestand demnach bei Einzug folgendes Einkommen:

Einkommen bei Einzug	Gesamt	männlich	weiblich
Kein Einkommen	14	10	4
SGB XII Grundsicherung im Alter	5	4	1
SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt	6	3	3
ALG II	108	77	31
ALG I	1	1	0
Krankengeld	2	1	1
Rente/Pension	9	6	3
Unterhalt	0	0	0
Ausbildungsvergütung (BAB, BAFÖG)	0	0	0
Maßnahme gem. SGB III, 2. Arb.markt	0	0	0
Nicht bedarfsdeckendes Eink. + ALG II	0	0	0
Bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	1	1	0
Sonstige	11	3	8
Gesamt	164	110	54

Abb. 11: Einkommen bei Aufnahme 2017; N = 164

Für ca. 65 % (Vorjahr 70%) der Haushalte waren Leistungen nach dem SGB II die Haupteinkommensquelle. Für vierzehn Haushalte (9%) musste mit der Aufnahme überhaupt erst ein Einkommen erschlossen werden.

4.7 Ansprüche auf Sozialleistungen (bei Aufnahme)

Ansprüche auf Sozialeistungen	Gesamt	männlich	weiblich
Alle Ansprüche umgesetzt	135	93	42
Ansprüche teilweise umgesetzt	16	12	4
Keine Ansprüche umgesetzt	6	2	4
Keine Ansprüche vorhanden	3	0	3
Keine Angaben	4	3	1
Gesamt	**164**	**110**	**54**

Abb. 12: Umsetzung der Leistungsansprüche bei Aufnahme 2017; N = 164

Im Rahmen des Clearingverfahrens ist bei Einzug regelmäßig die Prüfung der Leistungsansprüche wichtiger Bestandteil der sozialarbeiterischen Unterstützung. Mit einem Anteil von 84 % waren bei einem relativ großen Anteil der Haushalte bei Einzug bereits alle Ansprüche umgesetzt bzw. es bestanden keine Ansprüche. Auf der anderen Seite mussten bei ca. 13 % der Haushalte Ansprüche auf Sozialleistungen weiter geklärt bzw. überhaupt erst umgesetzt werden.

Die Leistungsklärung stellt nach wie vor einen nicht unerheblichen Anteil der sozialarbeiterischen Tätigkeit dar. Vor allem im Bereich der Unterbringung von Familien nimmt diese einen zunehmend großen Anteil der täglichen Arbeit ein. Nicht selten sind diese Verläufe mit sehr komplexen Beratungsprozessen verbunden, insbesondere bei Bewohner*innen, für die zunächst nur die Kosten der Unterkunft gezahlt werden und Ansprüche auf Regelleistungen noch ungeklärt sind.

4.8 Schuldensumme bei Aufnahme

Schuldenüberblick	Gesamt	männlich	weiblich
Keine Schulden	58	39	19
Vollständiger Überblick über Schuldensituaton vorhanden	13	7	6
Teilweise Überblick über Schuldensituation vorhanden	30	22	8
Kein Überblick über Schuldensituation	25	19	6
Keine Angaben	38	23	15
Gesamt	**164**	**110**	**54**

Abb. 13: Schuldenstatus der Klient*innen bei Aufnahme 2017; N = 164

Verschuldung ist eine der häufigsten Problemlagen der Bewohner*innen und eng mit den Themen Arbeitslosigkeit und Wohnungsverlust verknüpft.

Oft sehen die betroffenen Personen bezüglich ihrer Schulden keinen Ausweg und haben diesbezüglich resigniert. Von Interesse ist daher für uns auch, ob ein Überblick über die Schuldensituation besteht, da nur so eine zielgerichtete Beratung erfolgen kann.
35 % der Bewohner*innen (58 Haushalte) gaben an, keine Schulden zu haben. Dieser relativ hohe Anteil erklärt sich durch die Aufnahme von anerkannten Flüchtlingen, die in aller Regel keine Schufa-Einträge haben und dadurch anders als die meisten anderen Haushalte noch vergleichsweise gute Chancen auf dem Wohnungsmarkt besitzen.

10 % der Haushalte hatten Schulden und einen vollständigen Überblick über ihre Schuldensituation. Bei allen anderen war sozialarbeiterische Unterstützung im Bereich Schulden erforderlich, die allerdings nicht immer und von allen angenommen wurde.

5. Soziale und gesundheitliche Problemlagen

5.1 Soziale Problemlagen/Interaktion

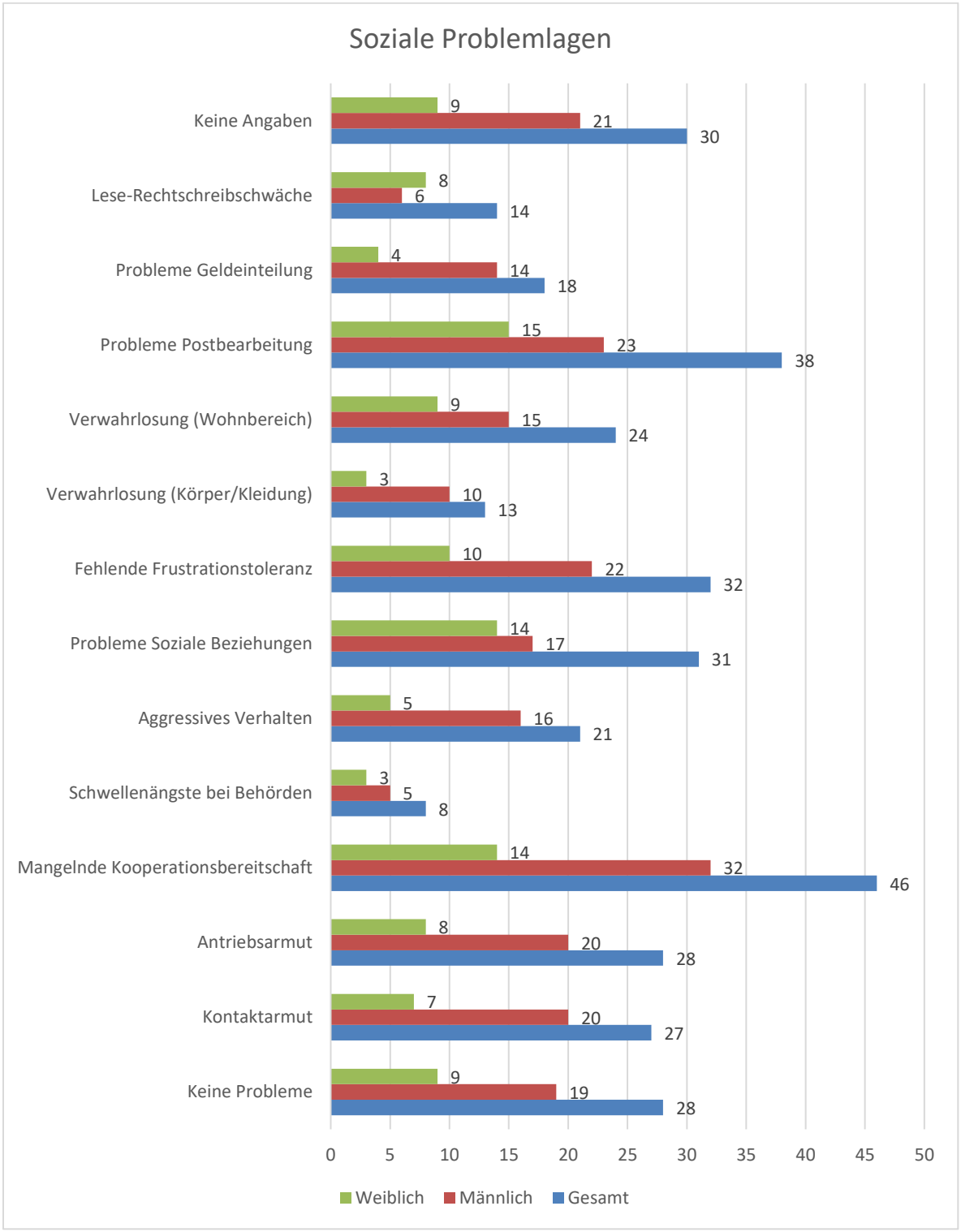

Abb. 14: Soziale Problemlagen der Klient*innen 2017; N = 164, Mehrfachnennung möglich

Mangelnde Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Veränderung der sozialen Schwierigkeiten (Mangelnde Kooperation) wurde wie im Vorjahr am häufigsten festgestellt. Der Hintergrund dafür ist eine tiefe Resignation nach z. T. traumatisierenden Erfahrungen bei einem großen Teil der Bewohner*innen. Die Problemlage „Probleme in der Postbearbeitung“ ist häufig eine Ursache für den Wohnraumverlust, weil dadurch Versäumnisse entstehen, die später nur schwer zu korrigieren sind.
Gegen Verwahrlosungen im Bereich Körperhygiene und Wohnen konnte durch regelmäßige Hausrundgänge in vielen Fällen gut interveniert werden. Bei Haushalten, die trotz intensiver Beratungsangebote nicht willens oder in der Lage waren, etwas gegen die Verwahrlosung oder das Messie-Verhalten zu unternehmen, wurde in Einzelfällen auch gekündigt. Wie im Vorjahr wurde bei Bedarf die Unterstützung durch eine Pflegestation installiert.
In 14 Fällen musste 2017 ein Hausverbot erteilt werden (Im Vorjahr neun Hausverbote).

5.2 Suchterkrankungen

Konsum/Missbrauch von	Gesamt	männlich	weiblich
Alkohol	46	38	8
Andere Substanzen	28	25	3

Abb. 15: Problematischer Konsum /Missbrauch von Alkohol und anderen Drogen 2017; N = 164, Mehrfachnennung möglich

Der Bereich Suchtmittelmissbrauch bzw. Abhängigkeitserkrankungen stellt nach wie vor einen erheblichen Problembereich der Bewohner*innen dar.

Etwa 28 % der Bewohner*innen konsumierten in problematischer Weise Alkohol. 17% der Bewohner*innen konsumierten andere Drogen. Vor allem Männer waren von Suchtproblemen betroffen. Bei vielen fehlt eine Krankheitseinsicht und Behandlungsbereitschaft. Dennoch konnten auch im Jahr 2017 wieder einige Betroffene in Entgiftungen und Entwöhnungsbehandlungen vermittelt werden. In diesem Zusammenhang haben wir mehrfach die Erfahrung machen müssen, dass Entgiftungen ohne unmittelbare Anschlusshilfen regelmäßig wieder zu erneutem Konsum führten.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen beteiligt sich unsere Einrichtung weiterhin an der bezirklichen Fachgruppe AG Sucht. Es besteht außerdem eine gute Zusammenarbeit mit den bezirklichen Suchtberatungsstellen und der Friedrich von Bodelschwingh-Klinik.

5.3 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit Personenkreis § 53/54 SGB XII

Psychische Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen stellen einen hohen und in den letzten Jahren steigenden Anteil der Problemlagen wohnungsloser Menschen dar. Im Berichtszeitraum wurden ca. 24 % (Vorjahr 29 %) der bei uns aufgenommenen Personen als psychisch auffällig eingeschätzt. Bei 9% (Vorjahr 12 %) der aufgenommenen Personen waren diesbezüglich bestehende Diagnosen bereits bekannt.

Bereich	Gesamt	männlich	weiblich
Psychische Auffälligkeiten	55	34	21
Psychische Erkrankungen (Diagnose bekannt)	22	19	3
Zugehörigkeit zum Personenkreis § 53/54 SGB XII	34	27	7

Abb. 16: Psychisch auffällige/ kranke Klient*innen 2017; N = 164, Mehrfachnennung möglich

Wie im Vorjahr wurde bei 20 % der Bewohner*innen im Rahmen des Clearingprozesses eine Zuordnung zum Personenkreis nach §§ 53/54 SGB XII eingeschätzt. Eine Vermittlung in entsprechende Hilfeformen scheiterte in der Praxis häufig an den z. T. massiven Krankheitsbildern (häufig Doppeldiagnose Sucht und psych. Erkrankung) und einer daraus resultierenden brüchigen Krankheitseinsicht sowie an dem vergleichsweise hochschwelligen Zugangsverfahren. Unsere Erfahrung ist, dass die Bewohner*innen bei der Hilfebedarfsfeststellung schon sehr deutlich sagen müssen, dass sie ausdrücklich Betreuung wünschen und nicht nur eine andere Wohnform. Das fällt einigen Bewohner*innen nicht leicht, obwohl der Hilfebedarf von außen betrachtet offensichtlich erscheint.

Um den Zugang zu geeigneten Hilfeangeboten zu erleichtern, konnte in Einzelfällen eine ambulante, aufsuchende Hilfe gemäß § 53 SGB XII eingeleitet werden, mit dem Ziel, den Übergang in ein stationäres Angebot vorzubereiten.

5.6 Weitere gesundheitliche Probleme allgemein

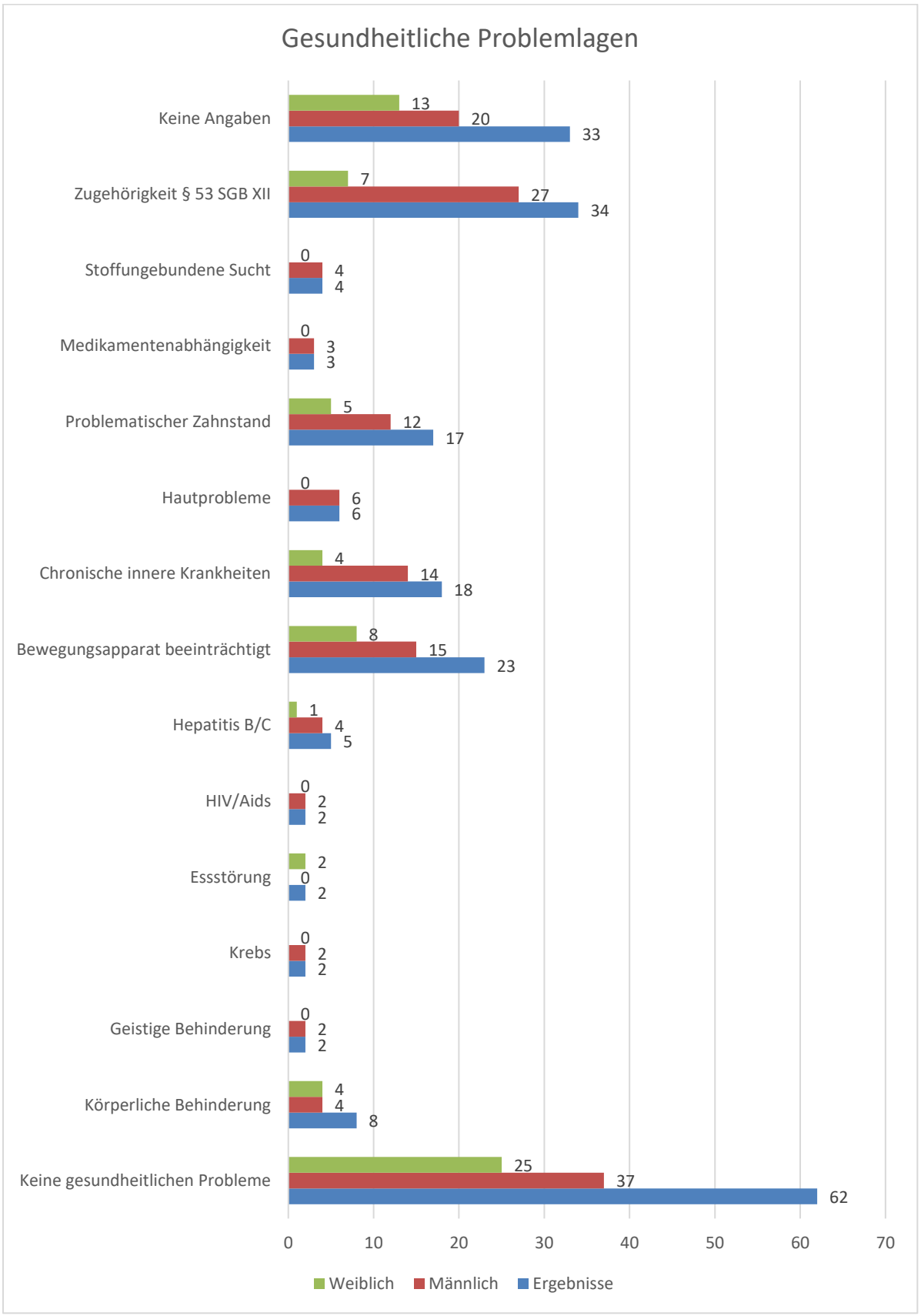

Abb. 17: Gesundheitliche Probleme der Klient*innen 2017; N = 164 (Mehrfachnennung möglich)

Mehr als die Hälfte der Bewohner*innen (53 %), die Angaben gemacht haben, leidet unter gesundheitlichen Schwierigkeiten. Die Zugehörigkeit zum Personenkreis gemäß § 53 SGB XII sowie Menschen mit Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates machen die größte Gruppe aus.

Bei 47 % der Personen, zu denen Angaben vorlagen, waren keine gesundheitlichen Probleme bekannt.

6. Verlauf

6.1 Vermittlungen in das EAF

Vermittlung durch	Gesamt	Männlich	Weiblich
Bezirksamt – Soziale Wohnhilfe	141	95	46
Bezirksamt - Sozialpsychiatrischer Dienst	15	9	6
Bezirksamt - Jugendamt	1	1	0
Krisenhaus gemäß § 67 SGB XII	1	1	0
Verwandte/Bekannte	1	1	0
Sonstige	5	3	2
Gesamt	164	110	54

Abb. 18: Vermittelnde Stellen 2017; N = 164

Die Vermittlungen bzw. Erstanfragen zur Aufnahme erfolgten fast ausschließlich durch die bezirklichen Fachstellen. Da die Zuweisung ohnehin nur über die Soziale Wohnhilfe Charlottenburg-Wilmersdorf bzw. bei BUL-Plätzen über die Sozialen Wohnhilfen anderer Berliner Bezirke möglich ist, ist dieses Ergebnis nicht erstaunlich.

6.2 Aufenthalt vor Aufnahme

Aufenthalt vor Aufnahme	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Trägerwohnung § 67 SGB XII	3	1	2
Stationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII	2	1	1
Notübernachtung	7	7	0
Unterbringung gemäß ASOG	38	23	15
Straße	15	10	5
Krankenhaus	6	6	0
Psychiatrie	3	3	0
Stationäre Suchthilfe/Therapieeinrichtung	3	3	0
Maßnahme gemäß § 53 SGB XII	2	2	0
Jugendhilfeeinrichtung	0	0	0
Strafvollzug	5	5	0
Eigene Wohnung mit Hauptmietvertrag	16	7	9
Wohnung mit Untermietvertrag	4	3	1
Eltern	3	2	1
Partner*in	1	1	0
Freunde/Bekannte	22	13	9
Frauenhaus	6	4	2
Sonstiges	28	19	9
Gesamt	**164**	**110**	**54**

Abb. 19: Aufenthalt der Klient*innen vor Aufnahme; 2017; N = 164

Im Berichtsjahr 2017 gaben nur noch 12 % der Bewohner*innen (Vorjahr 15 %) an, unmittelbar nach Verlust des eigenen Wohnraumes in die Einrichtung aufgenommen worden zu sein. Gründe hierfür waren in den meisten Fällen Kündigungen auf Grund von Mietschulden oder verhaltensbedingte Kündigungen des Mietvertrages. Weitere 13 % lebten vor der Aufnahme in ungesicherten Wohnverhältnissen bei Freund*innen oder Bekannten.

Immerhin 23 % der untergebrachten Haushalte waren bereits vor Aufnahme in anderen Unterkünften nach ASOG untergebracht. Eine Erklärung dafür ist die Tatsache, dass einige Bewohner*innen aufgrund eines problematischen Sozialverhaltens es nur für eine begrenzte Zeit schaffen, sich an Hausregeln zu halten und daher immer wieder neu zugewiesen werden müssen.

Aus akuter Obdachlosigkeit (auf der Straße, Notübernachtung) wurden 13 % der Bewohner*innen aufgenommen.

6.4 Länge des Aufenthaltes

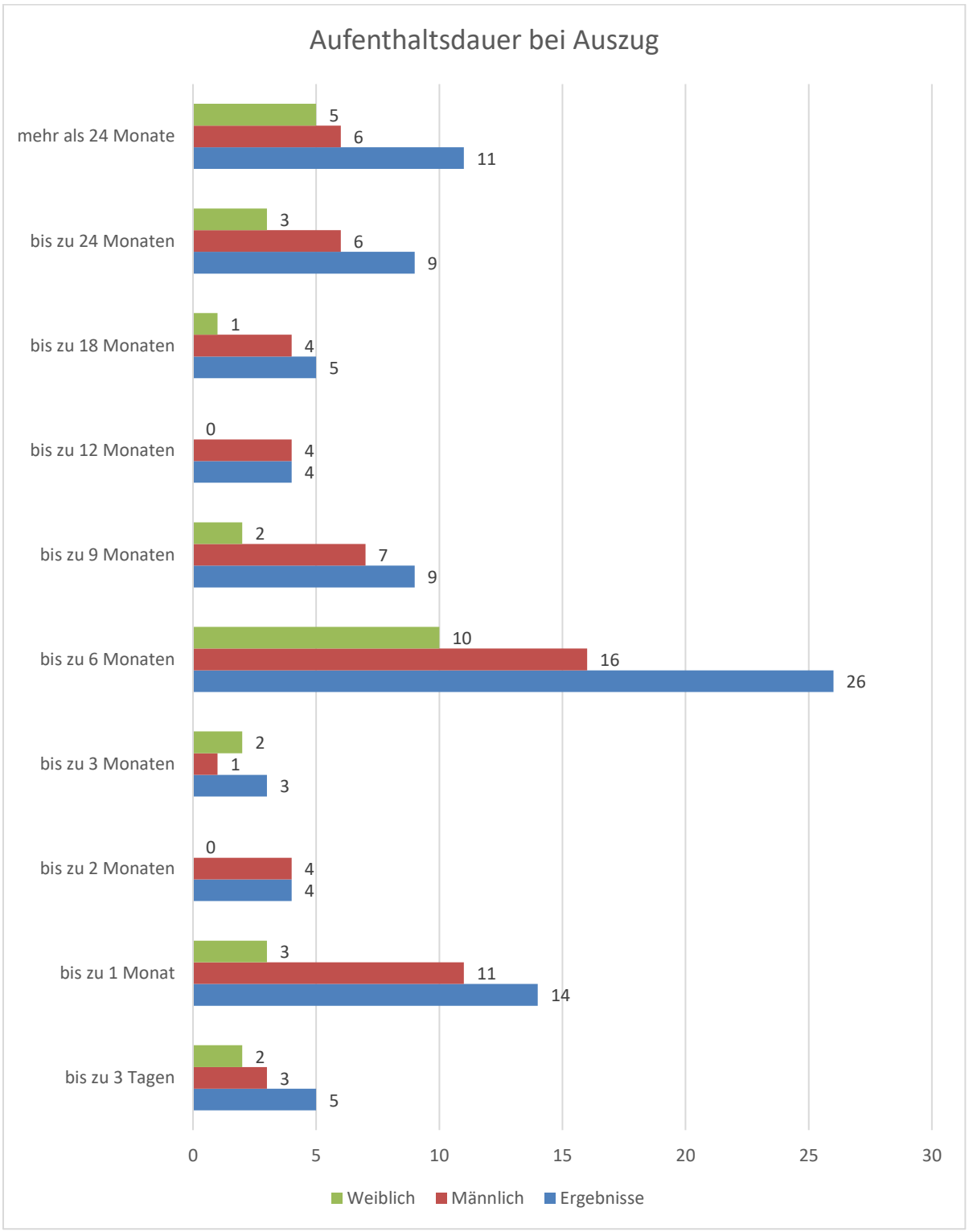

Abb. 20: Aufenthaltsdauer der in 2017 ausgezogenen Haushalte; N = 90

Im Jahr 2017 sind 90 Haushalte aus dem EAF ausgezogen.

Bei den Auszügen wurde die Aufenthaltsdauer zum Auszugszeitpunkt herangezogen. Somit ergibt sich in diesem Bereiche folgendes Gesamtbild:

Die Aufenthaltsdauer der ausgezogenen Haushalte bewegt sich für das Berichtsjahr in einem Spektrum von wenigen Tagen bis hin zu mehr als 3 Jahren, in Einzelfällen auch mehr als 10 Jahren.

Etwa 29 % (Vorjahr 28 %) der ausgezogenen Haushalte verließen die Einrichtung nach weniger als 3 Monaten Aufenthaltsdauer. Der größte Teil mit 58 % (Vorjahr 54 %) der ausgezogenen Haushalte konnte innerhalb des ersten halben Jahres nach Aufnahme ausziehen.

Etwa 15 % der ausgezogenen Bewohner*innen blieben länger als ein Jahr im Erstaufnahmeheim.

6.5 Auszüge/Grund der Beendigung

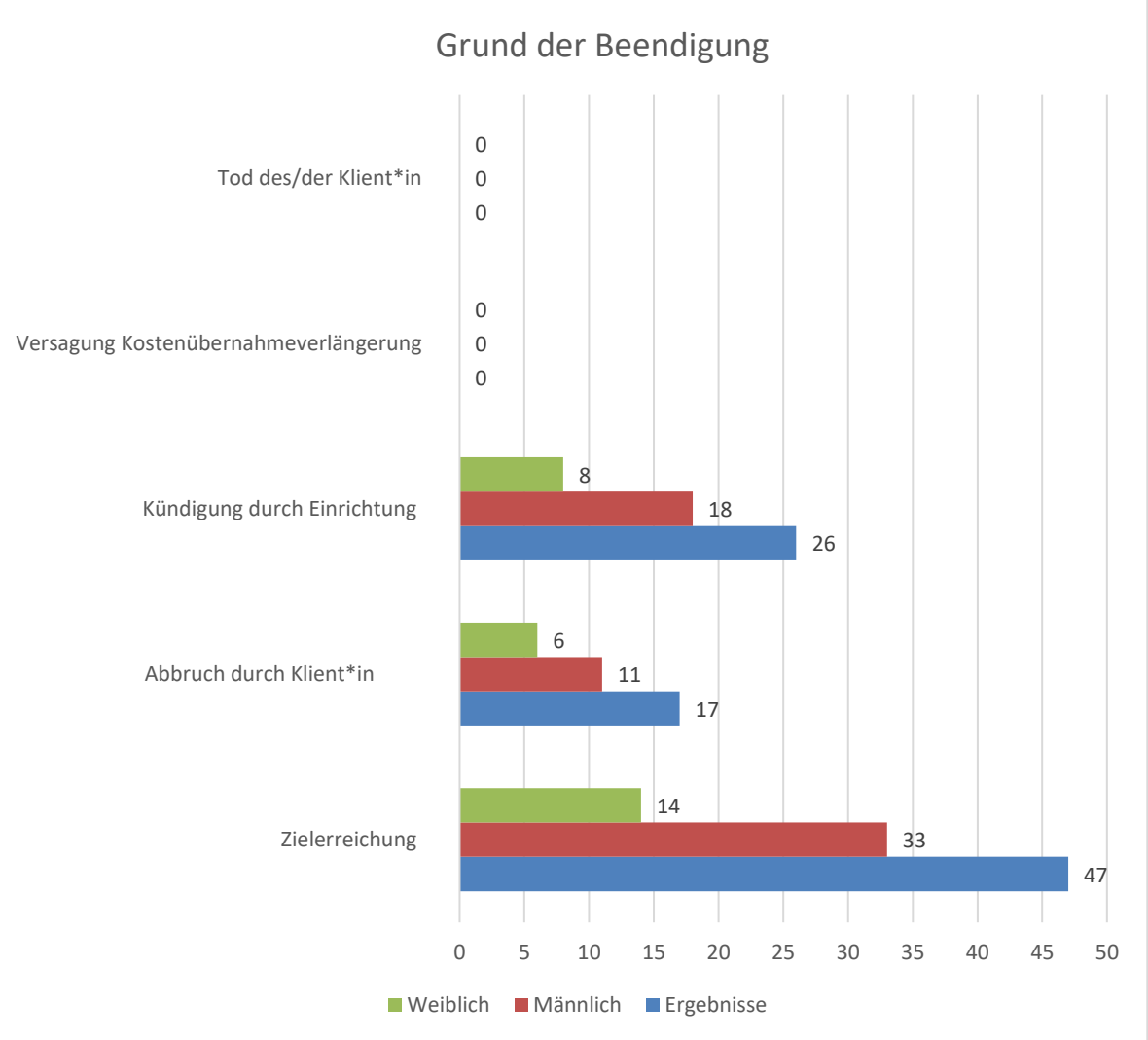

Abb. 21: Grund der Beendigung 2017; N=90

Erfreulicherweise gab im Berichtsjahr 2017 keinen Todesfall. Auch wurde in keinem Fall die Verlängerung der Kostenübernahme versagt.

Mehr als die Hälfte aller Haushalte hatte zum Zeitpunkt des Auszugs die avisierten Hilfeziele erreicht (Beendigung der Wohnungslosigkeit bzw. Vermittlung an weiterführende Einrichtungen und Hilfeangebote). Der Anteil stieg im Vergleich zum Vorjahr von 49 % auf 52 %.
19 % (Vorjahr 22 %) der Auszügler*innen beendeten den Aufenthalt vorzeitig auf eigenen Wunsch. Die Gründe hierfür sind häufig nicht bekannt, da die Bewohner*innen in diesen Fällen zumeist die Einrichtung ohne weitere Rückmeldung verlassen haben.

Bei 29 % der Bewohner*innen (Vorjahr 25 %) wurde der Aufenthalt durch eine Kündigung des Unterkunftsplatzes seitens der Einrichtung beendet. Ursache waren i. d. R. wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung. 14 Bewohner*innen (Vorjahr 9) verließen die Einrichtung mit einem Hausverbot, bei den anderen sind Wiederaufnahmen nicht ausgeschlossen.

6.6 Aufenthalt nach Abschluss

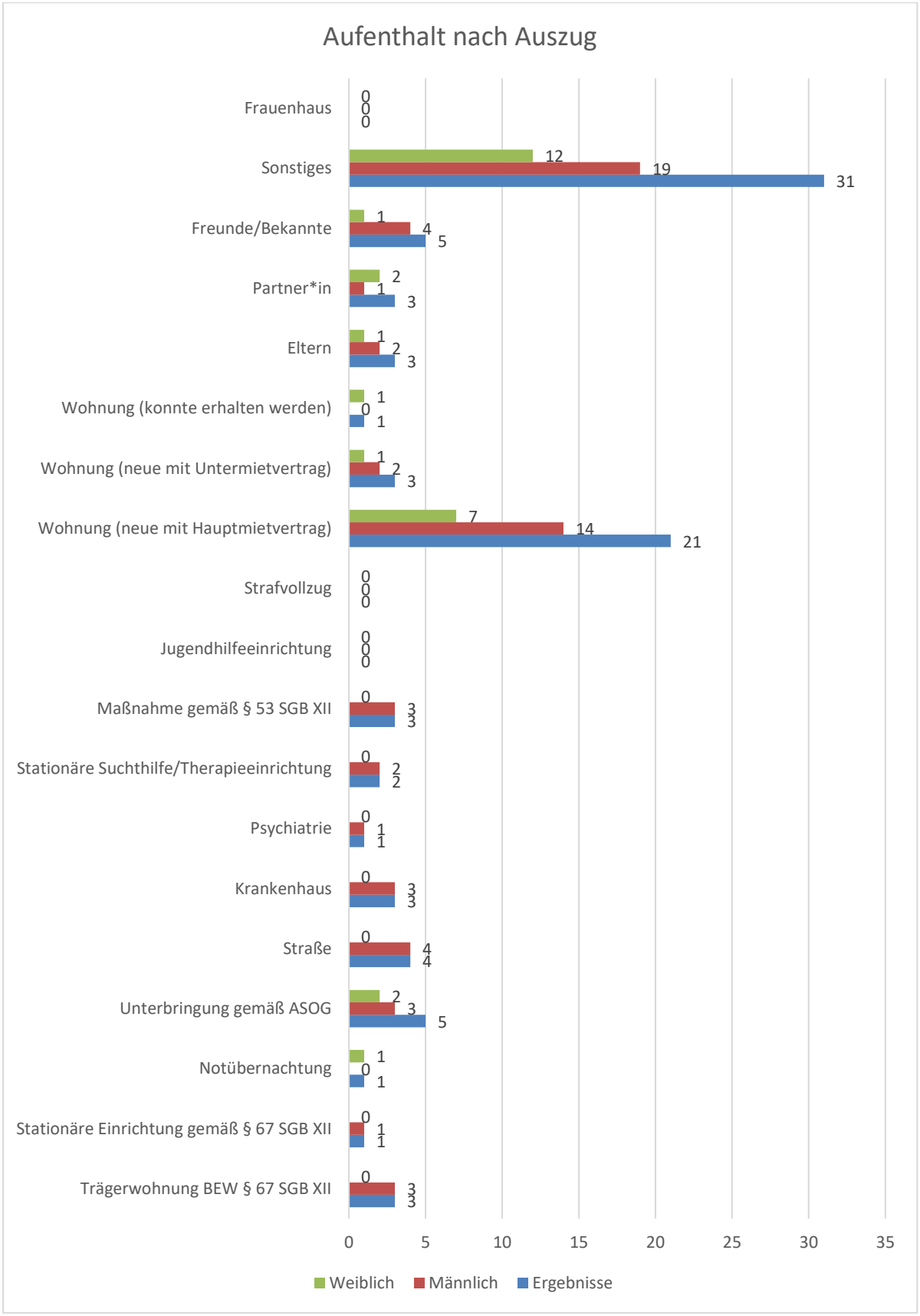

Abb. 22: Aufenthalt nach Abschluss 2017; N = 90

Etwa 28 % der Haushalte lebten nach Auszug in einer eigenen Wohnung (Vorjahr 40 %). Das sind meist die Personen, die keine Schufa-Einträge und daher noch vergleichsweise gute Chancen auf dem Wohnungsmarkt hatten. Dazu gehören insbesondere die anerkannten Flüchtlinge.

Ohne Angaben über ihren weiteren Verbleib (Sonstige) verließen im letzten Jahr 28 % der Ausgezogenen die Einrichtung, etwas mehr als im Vorjahr. Dies war wiederum insbesondere bei Beendigungen des Aufenthaltes durch die Einrichtung (Kündigung) der Fall.

6.7 Einkommensquellen bei Beendigung der Hilfe

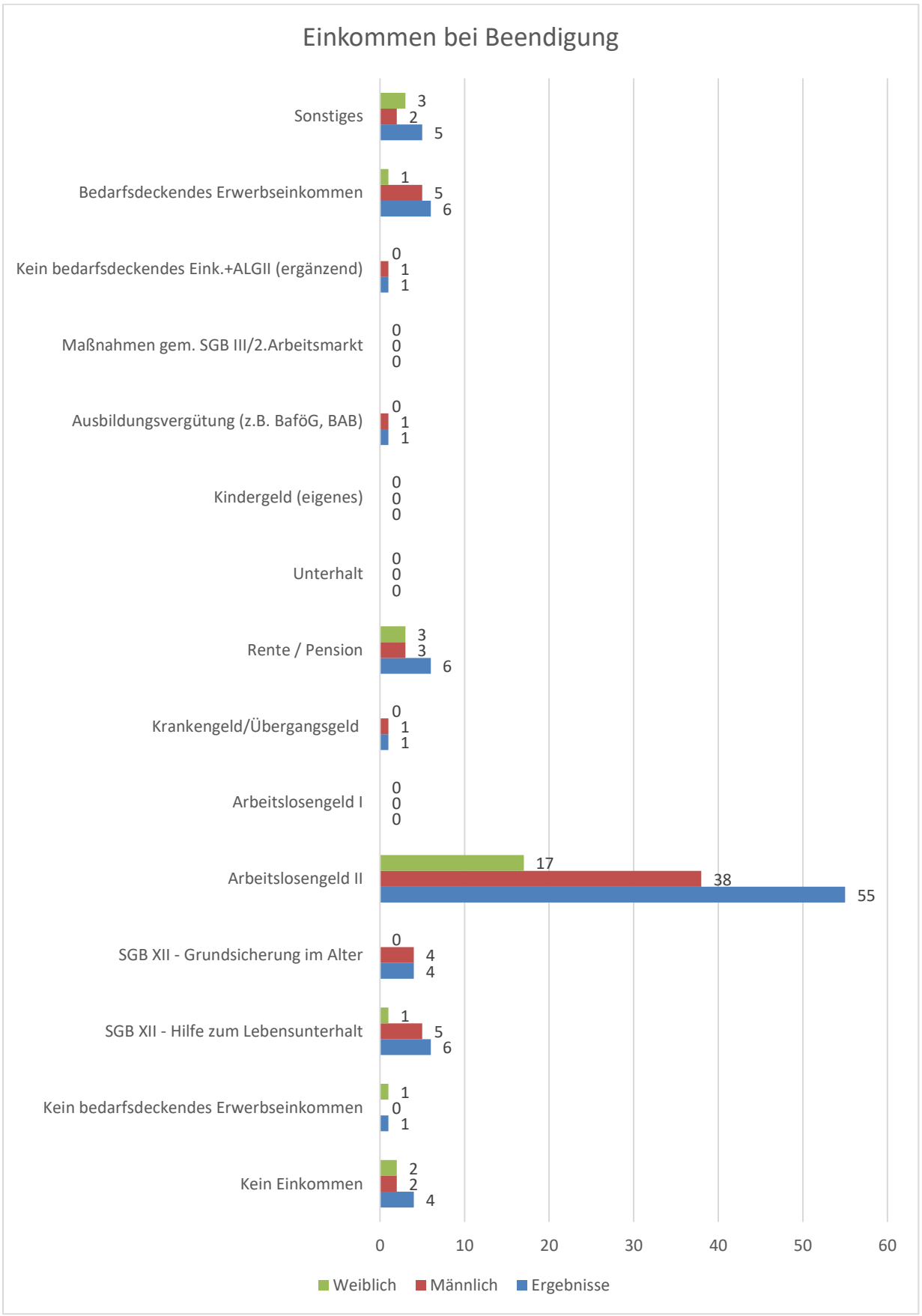

Abb. 23: Einkommen der Klient*innen bei Auszug 2017; N = 90

Da in diesem Bereich keine Mehrfachnennungen möglich sind, wird in der Auswertung jeweils nur die hauptsächliche Einkommensquelle angegeben.

Der nach wie vor größte Anteil der Haushalte bezieht auch bei Auszug Transferleistungen nach dem SGB II oder XII (72 % der Auszüge, Vorjahr 85 %).

Vier Bewohner*innen haben das EAF ohne eigenes Einkommen verlassen. Dies betraf die Haushalte, die das EAF schon nach wenigen Tagen vor einer Einkommensklärung wieder verlassen haben.

Sechs der ausgezogenen Bewohner*innen bezogen eine Rente und sechs weitere ein bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen.

6.8 Vermittlungen

Der konzeptionelle Ansatz der Einrichtung beinhaltet eine intensive Vermittlungstätigkeit, um den teilweise gravierenden Problemlagen der Bewohner*innen gerecht zu werden. Bei den ausgezogenen Haushalten konnten folgende Vermittlungen umgesetzt werden:

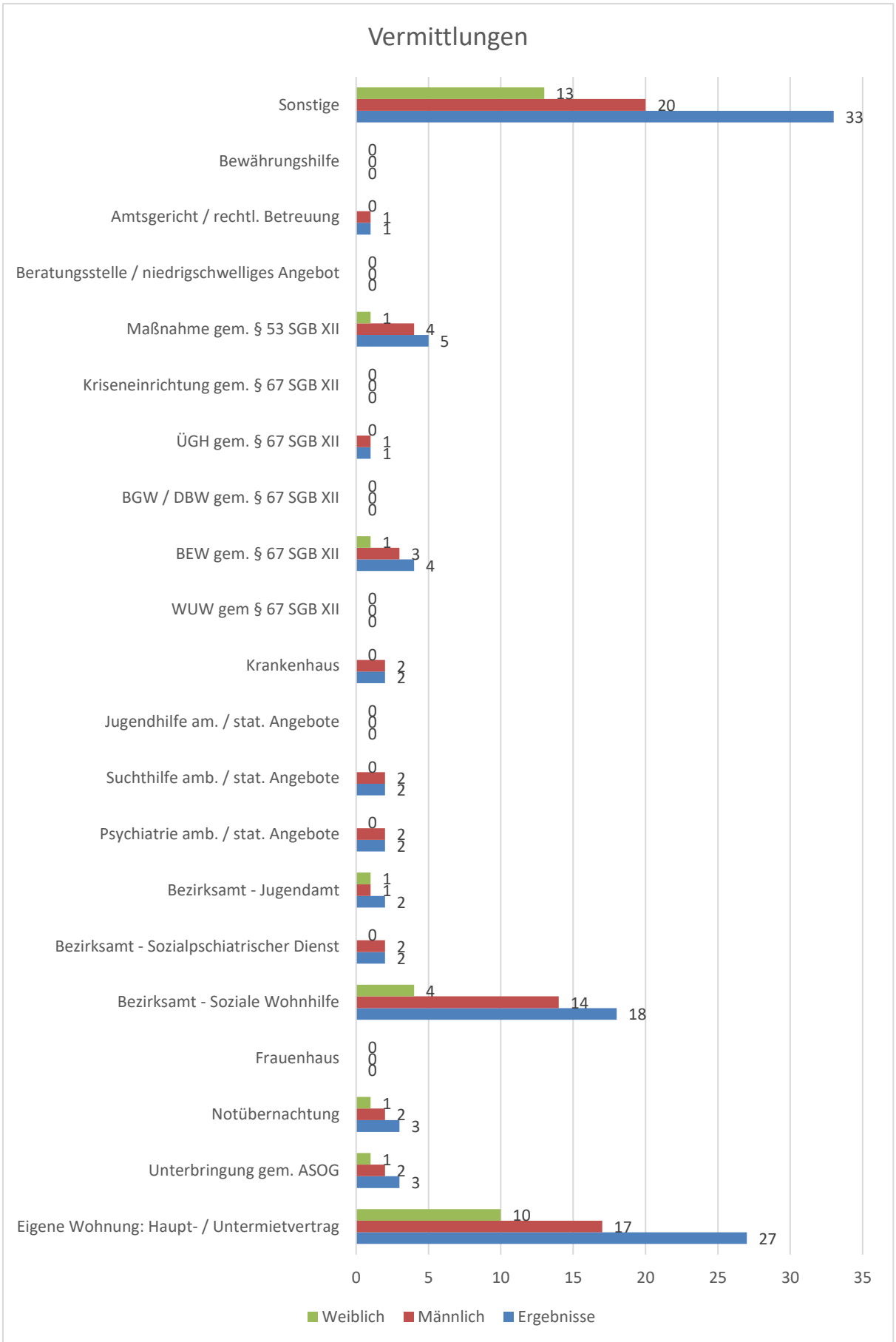

Abb. 24: Vermittlungszahlen 2017; N = 90 (Mehrfachnennung möglich)

In eigenen Wohnraum konnten 27 Haushalte (30 % der in 2017 ausgezogenen Haushalte) vermittelt werden. Das ist vor dem Hintergrund des sehr angespannten Wohnungsmarktes und den diversen Handicaps unserer Bewohnerschaft aus unserer Sicht ein Erfolg, aber dennoch nicht sehr befriedigend.

18 Haushalte mussten aus verschiedenen Gründen an die Sozialen Wohnhilfen zurück vermittelt werden. Bei 20 Bewohner*innen wissen wir nicht, wohin sie nach einer Kündigung durch uns oder dem selbstgewählten Abbruch gegangen sind.

Acht Personen konnten in betreute Anschlusshilfen (§§ 67,68 und §§ 53,54 SGB XII) vermittelt werden, vier weitere in Einrichtungen der Psychiatrie bzw. der Suchthilfe.

6.9 Rechtliche Betreuung

Gesetzliche Betreuung bei Hilfeende	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Keine Notwendigkeit	62	42	20
Bei Maßnahmebeginn vorhanden	13	10	3
Während der Maßnahme eingerichtet	0	0	0
Verfahren zum Einsetzen läuft noch	2	2	0
Notwendig, aber Verfahren nicht eingeleitet	4	2	2
Keine Angaben	9	6	3
Gesamt	90	62	28

Abb. 25: Rechtliche Betreuung nach Abschluss 2017, N = 90

Von den im Jahr 2017 ausgezogenen Haushalten bestand für 13 Haushalte (Vorjahr 5) bereits bei Einzug in die Einrichtung eine gesetzliche Betreuung.

Bei vier Bewohner*innen erschien uns die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung als sinnvoll. Es mangelte aber an der notwendigen Problemeinsicht der Betroffenen.

7. Qualitätsstandards

7.1 Personal

Für die sozialpädagogischen Leistungen standen im Berichtszeitraum 4,6 Planstellen (inklusive Einrichtungsleitung und Sozialassistenz), besetzt mit 4 staatlich anerkannten Sozialpädagog*innen (Dipl./BA), einem Sozialassistenten und einer Einrichtungsleitung zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Stellen

für Verwaltung, Reinigung und Hausmeister. Außerhalb der Präsenzzeiten des Sozialdienstes wird die Ansprechbarkeit für Bewohner*innen über eine externe Wachschutzfirma gewährleitet. Ergänzend kamen hier Praktikant*innen der Sozialen Arbeit, MAE-Kräfte, ehrenamtliche Helfer*innen und Helfer*innen aus dem Programm Arbeit statt Strafe und ein Bundesfreiwilliger zum Einsatz.
Das sozialpädagogische Team erhielt regelmäßige Supervision und wurde kontinuierlich fortgebildet. Fortbildungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr u. a.:

- Fachlicher Austausch unter Beachtung der Schweigepflicht
- Datenschutz-Infotag des BfG EKD Berlin
- Welcher Konflikttyp bin ich?
- Ausbildung in Erster Hilfe
- Motivierende Gesprächsführung
- Umgang mit Menschen mit psychotischem Erleben
- Hocharabisch A 1.3 und A 1.4

Mitarbeiter*innen der Einrichtung nahmen außerdem an den Fachtagen „Wohnungslose Familien“, „Fair Mieten – Fair Wohnen“ und der Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe in Berlin teil.

Die unterschiedlichen Leistungsbereiche der Einrichtung (Sozialpädagog*innen, Mitarbeiter*innen im Reinigungs- und Hausmeisterdienst, Verwaltungsmitarbeiter*innen) haben wöchentlich gemeinsame Teamsitzungen, in denen die Leistungsbereiche aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

7.2 Weitere Angebote

Neben dem Regelangebot (Unterkunft, sozialpädagogische Beratung, Bereitstellung der Sanitär- und Küchenbereiche) konnten die Bewohner*innen folgende Angebote nutzen:

- Bereitstellung von Waschmaschinen und Trocknern sowie Ausgabe von Notverpflegung und Hygieneartikeln
- Ausgabe von Kleider- und Schuhspenden
- Postadresse/polizeiliche Meldeadresse
- Regelmäßige Informationen über freie Wohnungen am Wohnungsmarkt
- Nutzung von Telefon, Fax, Kopierer, E-Mail und Internet zur Wohnungssuche nach Absprache
- Teilnahme an für die Bewohner*innen organisierten Feierlichkeiten (Garten-Sommerfest, Weihnachtsfeier mit Weihnachtsmann und Musikprogramm)
- Hauszeitung „Der Forckenbecker“ mit Infos u. a. von und für Bewohner*innen
- Pflege des Gemüsegartens
- Verleih von Grill- und Spielgeräten

7.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien

Die Kooperation mit bezirklichen und bezirksübergreifenden Trägern, Institutionen und Behörden hat eine zentrale Bedeutung für die Qualität unserer Arbeit. Hierzu gehören die aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen zu relevanten Themen und die Pflege eines Kontaktnetzwerkes innerhalb des Berliner Hilfesystems. Im Bereich Gremienarbeit waren wir an den folgenden Arbeitskreisen beteiligt:

- PSAG im Bezirk
- AG Sucht
- Arbeitskreis Wohnungsnot
- Landesarmutskonferenz Berlin – Fachgruppe: Wohnungslose Menschen
- GEBEWO – Qualitätszirkel
- GEBEWO - Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- GEBEWO – Leitungstreffen
- AG Leben mit Obdachlosen

In der Einrichtung finden regelmäßige Sprechstunden der „Psychologischen Beratung für wohnungslose Frauen“ der GEBEWO pro gGmbH statt. Das Angebot wird sehr gut angenommen und trägt zu einer psychischen Stabilisierung und bedarfsgerechten Vermittlung in weiterführende Hilfen der Bewohnerinnen bei.

7.4 Dokumentation

Zum Zwecke der Dokumentation, Überprüfbarkeit und Evaluation sind im Berichtszeitraum alle relevanten Arbeitsvorgänge und Daten der Bewohner*innen statistisch erfasst worden. Aufzeichnungen zum Betreuungsverlauf der Bewohner*innen sind dem Datenschutz entsprechend verwahrt und werden nach entsprechenden Zeiträumen rückstandlos vernichtet. Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur nach strengen datenschutzrechtlichen Kriterien.

8. Zusammenfassung

Im Jahr 2017 stieg die Anzahl der untergebrachten Haushalte von 148 (2016) auf 164 Haushalte, d. h. es gab etwas mehr Fluktuation.

Das Geschlechterverhältnis blieb exakt gleich (67 % Männer, 33 % Frauen). Ebenso blieb das Verhältnis der deutschen Bewohnerschaft zu nicht–deutschen Bewohner*innen fast identisch (65 % zu 35 %, vorher 64 % zu 36 %).

Der Anteil syrischer Bewohner*innen ging von 21 % in 2016 auf 13 % in 2017 zurück. Es kann vermutet werden, dass die anerkannten Flüchtlinge vermehrt direkt aus den Flüchtlingsunterkünften in eigenen Wohnraum wechseln. Aber auch die Abnahme der Anzahl der Geflüchteten aus Syrien könnte eine Erklärung sein.

Wie im Vorjahr war der Anteil der Haushalte mit Abitur oder Fachabitur relativ hoch (25 %). Auf der anderen Seite hatte ein Drittel der Haushaltsvorstände keinen Schulabschluss.

65 % der Haushalte (2016: 70 %) bezogen Leistungen nach dem SGB II, weitere 10 Haushalte hatten ein Renteneinkommen. Dass nur sehr wenige der Bewohner*innen über ein bedarfsdeckendes Einkommen verfügten, verwundert nicht vor dem Hintergrund der oft multiplen Problemlagen.

Immerhin 48 befragte Haushalte gaben an, keine Schulden zu haben. Die größte Gruppe davon sind die anerkannten Flüchtlinge, die somit auch deutlich bessere Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben. Verschuldete Haushalte sind nach wie vor fast chancenlos auf dem Berliner Wohnungsmarkt. Insgesamt gelang es 28 % der ausgezogenen Haushalte, mit dem Auszug in eigenen Wohnraum zu gelangen. Mehr als die Hälfte der ausgezogenen Bewohner*innen (52 %) haben das angestrebte Hilfeziel erreichen können (vor allem eigene Wohnung oder weiterführende Maßnahmen).

9. Ausblick

Im siebten Jahr der Trägerschaft des Erstaufnahmeheims Forckenbeck in der GEBEWO zeigt sich ein hohes Maß an Konsolidierung mit stabilem Teamgefüge und gut etablierten Arbeitsabläufen, die dennoch fortlaufend optimiert werden.

Spannungsreich bleibt weiterhin die Situation der Belegungen in Doppelzimmern, wenn sich sehr ungleiche Bewohner*innen ein Zimmer teilen müssen. Auch die Belegung mit psychisch kranken oder verhaltensauffälligen Personen ohne Krankheitseinsicht stellt uns immer wieder vor große Herausforderungen. Im Doppelzimmer kommt es hier schnell zu gravierenden Verstößen gegen die Hausordnung - einfach aufgrund fehlender sozialer Fähigkeiten. Dieselben Personen erreichen bei einer Umlegung ins Einzelzimmer oft lange Verweildauern, was von den Betroffenen nach häufigem Umziehen von einem Heim ins andere als durchaus positiv erlebt wird.

Sehr bewährt hat sich die Beschäftigung eines syrischen Bundesfreiwilligen, der hauptsächlich für Sprachmittlerdienste, aber auch für die Vermittlung und Erläuterung kultureller Besonderheiten der arabischen Bewohnerschaft für ein ganzes Jahr zur Verfügung stand. Erfreulicherweise konnten wir auch für 2018 wieder einen Mann syrischer Herkunft als „BuFDi“ für uns gewinnen.

Sehr unterstützt wird die Arbeit auch weiterhin durch mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, sowie durch einige MAE–Kräfte und Menschen aus dem Programm „Arbeit statt Strafe“. Diese Unterstützung macht es möglich, die oben genannten zusätzlichen Angebote wie insbesondere die Kleiderkammer, das Gartenprojekt oder auch die hauseigenen Feste vorzuhalten. Durch das Einbeziehen von Praktikant*innen der sozialen Arbeit sind außerdem auch weiterhin gelegentliche Begleitungen von Bewohner*innen bei Behördengängen u. ä. möglich.

Die Instandhaltung des Gebäudes wurde auch in 2017 weiter fortgeführt. Insbesondere wurden einige Küchen und Bäder im Familienhaus erneuert und sämtliche Herde mit Abschaltvorrichtungen versehen. Auch ein Teil der Heizungsanlage wurde erneuert. Die komplette Sanierung des Daches im Haus 16 musste dagegen wegen terminlicher Schwierigkeiten der beauftragten Firma auf 2018 verlegt werden und ist derzeit im vollen Gange.

Wir möchten uns auch in diesem Jahr bei unseren Kooperationspartner*innen, insbesondere bei den Mitarbeiter*innen in den Fachstellen des Bezirksamtes Charlottenburg - Wilmersdorf und bei den Mitarbeiter*innen der mit uns verbundenen Einrichtungen freier Träger, für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2017 bedanken.

Berlin, den 21.06.2018

Clemens - A. Ostermann
Einrichtungsleitung

Ekkehard Hayner
Bereichsleitung